

Verordnung über die Berechtigungen für zentrale Personendatensammlungen

Einwohnergemeinde Huttwil

vom 4. April 2022

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Huttwil,

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeindefunktionsregister-Plattform (GERES V)²,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinden Dürrenroth, Huttwil und Wyssachen für:

- a. die Gemeindefunktionsregister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Geltungsbereich

Art. 2

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinden Dürrenroth, Huttwil und Wyssachen:

- a. unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b. beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c. Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³)

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a. für die GERES-Plattform in Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

Art. 3 Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

¹ BSG 152.05

² BSG 152.051

³ BSG 152.04

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde für die GERES-Plattform

Huttwil, 4. April 2022

Namens des Gemeinderates Huttwil

Der Präsident:

Die Sekretärin i.V.:


Walter Rohrbach


Tanja Zurbuchen

Anhang I zu Art. 2 Abs. 2

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinden Huttwil, Dürrenroth und Wyssachen für die GERES-Plattform

GERES-Profile und – Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen												
1 Amt / Abteilung / Bereich																																			
1.2 Systeme Antragsrecht: Leitung und stv. Leitung																																			
1.2.1 iCampus																																			
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung und das Schulsekretariat 													X	X	X	--	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Wyssachen	0-17	Alle	--	Alle	Alle	Alle	--

Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission (kommunale Datenschutzaufsichtsstelle):

Datum Version	Datum Stellungnahme
27.01.2022	02.02.2022
04.04.2022	20.04.2022